



Interpellation Lärmschutz – die Zweite

Aufgrund der Beantwortung meiner Interpellation zu dieser Thematik haben sich einige neue Fragen ergeben. Auch hat für die SP Fraktion dieses Thematik eine hohe Priorität, damit möglichst bald sinnvolle Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung an der Bäumlhofstrasse, Grenzacherweg, Kohlistieg und Rudolf-Wackernagel-Strasse ergriffen werden können.

Der Interpellant bittet den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Frage:

1. Wann werden die zusätzlichen Messungen durchgeführt?
2. Bis wann liegen die Resultate vor?
3. Was hat der Gemeinderat mit den Messungen vor?
4. Wie ist das anschliessende Vorgehen, wenn die neuen Messresultate von den Resultaten des AUE abweichen?
5. Welche Firmen gibt es die solche Realmessungen durchführen und was kostet eine entsprechende Messung an den betroffenen Strassen?
6. Entsprechen die angekündigten Realwertmessungen dem Vorgehen gemäss Lärmverordnung und den entsprechenden Durchführungsvorgaben?
7. Wie schützt der Gemeinderat die betroffene Bevölkerung in der Zwischenzeit?
8. Was versteht der Gemeinderat unter Massnahmen, die sich «negativ» auf das Verkehrsgeschehen auswirken? Kann dies mit entsprechenden Berechnungen belegt werden?
9. Weshalb vertraut der Gemeinderat den überprüften Werten des AUE nicht? Aufgrund welcher Indizien kommt er zu dieser Annahme? Ist dies ein Präjudiz im Umgang mit standardisierten Werten vom Kanton/AUE?
10. Weshalb vertraut der Gemeinderat den Messdaten des AUE bei der Thematik um die Deponie Maienbühl?

Riehen, 6. Dezember 2022



Noé Pollheimer, Einwohnerrat

An: BMU	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JH
- 6. Dez. 2022		Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 4653	Vis:
Reg. Nr.: 22-26.529.01		